

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.05.2021
BV-0025/2021
öffentlich

Amt:	Bürgermeister Barleben
Bearbeiter:	Birgit Hagemann

Datum:	12.05.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	08.06.2021							
Sozialausschuss	09.06.2021							
Finanzausschuss	10.06.2021							
Hauptausschuss	22.06.2021							
Gemeinderat	13.07.2021							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Barleben am LEADER-Prozess 2021-2027

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Barleben an der Bildung der LEADER-Region „Colbitz-Letzlinger Heide“ für die EU-Förderperiode 2021-2027 beteiligt und mit den anderen Gebietskörperschaften der Region am Landeswettbewerb zur Auswahl der künftigen LEADER-Förderregionen im Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2021-2027 teilnimmt.

Die Vorsitzende der aktuellen Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Frau Erika Tholotowsky, und der stellvertretende LAG-Vorsitzende, Herr Franz-Ulrich Keindorff, werden autorisiert, die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb und die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu koordinieren.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Barleben am LEADER-Prozess 2021-2027

Hintergrund:

Das Gebiet der Gemeinde Barleben gehört zur aktuellen LEADER-Förderregion „Colbitz-Letzlinger Heide“. In den zurückliegenden Jahren wurden erfolgreich LEADER-Projekte in Kommunen, Vereinen, Kirchen und bei Privaten durchgeführt und mit Mitteln der Europäischen Union gefördert. Die Landesregierung plant, die LEADER-Förderung im Zeitraum 2021-2027 mit über 180 Mio. Euro EU-Mitteln auszustatten (zurzeit: rund 132 Mio. Euro). Gleichzeitig soll der Großteil von Förderprogrammen für den ländlichen Raum, der mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt wird, ausschließlich über den LEADER-Prozess gesteuert werden.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Einheitsgemeinden Barleben, Nedere Börde und Wolmirstedt sowie die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Elbe-Heide dafür ausgesprochen, auch für die neue EU-Förderperiode (2021-2027) eine LEADER-Region (mit der Bezeichnung: „Colbitz-Letzlinger Heide“) zu formieren.

Voraussetzung für die erfolgreiche Bildung einer dafür erforderlichen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ist das positive Votum der Stadt- bzw. Gemeinderäte resp. der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand der aktuell tätigen Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Colbitz-Letzlinger Heide im Rahmen des Europäischen LEADER-Prozesses haben sich bereits dafür ausgesprochen, die Zusammenarbeit in der Region fortzuführen und sich am LEADER-Landeswettbewerb (der voraussichtlich im Sommer 2021 startet) zu beteiligen.

LEADER lebt vom gleichberechtigten Zusammenwirken von Vereinen, Verbänden, Interessengruppen, Kirchen, Unternehmen und Privaten sowie kommunalen Gebietskörperschaften. Für die Vorbereitung der neuen LEADER-Förderphase sollten Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinde des bisherigen LEADER-Gebietes die Initiative ergreifen, um allen anderen Akteuren zu signalisieren, dass man gewillt ist, gemeinsam das LEADER-Programm der Europäischen Union erfolgreich weiterzuführen.

Die Landesregierung plant, künftige LEADER-Aktionsgruppen nur dann zu genehmigen, wenn diese eine juristische Person darstellen (z.B. eingetragener Verein). Die Initiatoren (Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinde) werden folglich auch die Vorbereitung für die Gründung eines Vereins in Angriff nehmen müssen. Gemäß den Vorgaben der Europäischen Union muss in einem Verein, der die Entscheidungen über die Auswahl von Projekten (die mit EU-Mitteln gefördert werden sollen) treffen wird, gewährleistet sein, dass kommunale Akteure **n i c h t** die Mehrheit der Vereinsmitglieder bilden.

Schon aus diesem Grund muss sowohl die Bildung der künftigen Lokalen Aktionsgruppe als auch des Vereins im Zusammenwirken von kommunalen Akteuren (Initiatoren) mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) erfolgen.

Die Terminkette bis zur Bestätigung der Lokalen Aktionsgruppe als LEADER-Fördergebiet für den Zeitraum 2021-2027 stellt sich derzeit wie folgt dar:

1. Halbjahr 2021

- Formierung der künftigen LAG; Bildung einer Initiativgruppe, die die Beteiligung am LEADER-Landeswettbewerb organisiert

- Veröffentlichung des LEADER/CLLD-Wettbewerbsaufrufs der Landesregierung („Sommer

2021“)

2. Halbjahr 2021 bis ca. Ende 1. Quartal 2022

- Ausschreibungsverfahren für die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES); die LES wird von der o.g. Initiativgruppe als Bewerbung im LEADER-Landeswettbewerb eingereicht; für die LES stehen Fördermittel des Landes zur Verfügung; die Beantragung der Fördermittel kann bspw. über den Landkreis oder die im LEADER-Gebiet liegenden Kommunen beantragt werden; die Erarbeitung der LES erfolgt dann (nach Ausschreibungsverfahren) durch einen externen Dienstleister in Zusammenarbeit mit der Initiativgruppe
- Erarbeitung der LES, Beschlussfassung durch die Initiativgruppe/LAG und Einreichung (Wettbewerb) bei der Landesregierung

Sommer/Herbst 2022

- Entscheidung der Landesregierung über die eingereichten LES (Bewertung/Zulassung) im Rahmen des Landeswettbewerbs und Auswahl der künftigen LEADER/CLLD-Fördergebiete in Sachsen-Anhalt
- Arbeitsaufnahme der (neuen) LAG (voraussichtlich als „eingetragener Verein“)

Herbst 2022 – Anfang 2023

- Nach der Zulassung der LAG kann ein Förderantrag für das LEADER-Management gestellt werden; Antragsteller können vorzugsweise die Landkreise sein; grundsätzlich könnten dies die Aktionsgruppen auch selbst leisten, wenn sie zum Beispiel als e.V. organisiert sind. Für den Fall müssten die Vereine aber auch das EU-weite Ausschreibungsverfahren („gerichtssicher“) organisieren und für die ordnungsgemäße Verwendung erhaltener Fördermittel haften).
- EU-weite Ausschreibung des LEADER-Managements und Vergabe des Auftrages

Frühjahr 2023

- Einreichung erster LEADER/CLLD-Projekte für die Prüfung der Förderfähigkeit

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

öffentlich

Rechtsgrundlage

KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

keine